



**Handlungsempfehlungen für Schiedsrichter beim Verwenden pyrotechnischer  
Gegenstände**

**(Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, laute Böller etc.)**

**-Stand: 21.07.2017-**

**Vorwort**

**Pyrotechnik und deren Gefahren**

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen, allgemein auch „Feuerwerkskörper“ genannt, im Rahmen von Fußballveranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene stand gerade in der jüngeren Vergangenheit häufig im Vordergrund der öffentlichen Diskussion. Sehr oft mussten wir in den zurückliegenden Spielzeiten feststellen, dass kaum ein Spieltag in den Profiligen verging, ohne dass es zum Einsatz von Pyrotechnik kam. Dabei gilt es zu beachten, dass Pyrotechnik in deutschen Fußballstadien grundsätzlich verboten ist. Aufgrund ihrer chemischen und physikalischen Eigenschaften sind Feuerwerkskörper gefährliche Produkte, deren Umgang wegen der Verbrennungs- und Explosionsgefahr besondere Vorsicht erfordert. Unfälle beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern können zum einen zu schweren Verletzungen führen. Zum anderen können durch Funkenwürfe Brände entstehen, die Verletzungen oder Sachschäden zur Folge haben.

Sicherlich wird das Phänomen „Pyrotechnik“ vorwiegend im Bereich der Bundesligen diskutiert. Allerdings ist dieses Thema zwischenzeitlich auch dem Amateurfußball nicht mehr fremd. Auch wenn es bisher nur Einzelfälle sind, die wir im Hessischen Fußball-Verband verzeichnen mussten, darf das Thema nicht ignoriert werden. So wurden zum Beispiel in der vergangenen Saison bei einem Meisterschaftsspiel einer Gruppenliga mehrere pyrotechnische Gegenstände abgefeuert. Ganz abgesehen von der erheblichen Rauchentwicklung und der damit einhergehenden Sichtbeeinträchtigung entstand auch eine unmittelbare Gefährdung für Zuschauer, Spieler, Vereins- bzw. Mannschaftenverantwortliche und das Schiedsrichterteam. Solche Gefahrenlagen gilt es zukünftig zu verhindern. Dieses offensichtlich als Spaß von den Verursachern gemeinte Spektakel kann sehr schnell ausufern und zu Verletzungen und Sachschäden führen. Es muss jedem klar sein, dass es nicht möglich ist, Feuereffektmittel so zu konstruieren und einzusetzen, dass sie auf einem Fußballplatz gefahrlos angewendet werden können. Feuerwerkskörper sind keine Spielzeuge und haben auf Fußballplätzen nichts verloren!

Torsten Becker  
Vizepräsident



## Anweisungen für die Schiedsrichter

### 1. Vor dem Spiel:

Sollten bereits vor Spielbeginn pyrotechnische Gegenstände mit entsprechender Rauchentwicklung zum Einsatz kommen, ist der Spielbeginn solange zu verzögern, bis keine bengalischen Feuer mehr brennen und etwaiger Rauch verzogen ist.

Sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, ist eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen, dass das Abbrennen bengalischer Feuer oder ähnliches während des Spiels zu einer Spielunterbrechung führen kann.

### 2. Während des Spiels:

Kommt es während des Spiels zu einem pyrotechnischen Vorfall, ist das Spiel zu unterbrechen, die Mannschaften zu den Auswechselflächen zu schicken und, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen. Sobald sich die Situation wieder beruhigt hat, kann das Spiel fortgesetzt werden.

Werden Spieler oder Schiedsrichter/SR-Assistenten durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen **verletzt**, ist das Spiel abzubrechen.

### 3. Nach dem Spiel (Schlusspfiff):

Meldung im Spielbericht.

### BEACHTEN!!

Auf den Einsatz des Ordnungsdienstes ist der Platzverein in den Fällen 1 - 3 hinzuweisen.

Sollte es zum Einsatz pyrotechnischer Gegenstände kommen, ist im Rahmen eines Sonderberichts ausführlich zu berichten.

Sollten durch den Ordnungsdienst Verursacher ermittelt werden können, ist ebenfalls darüber zu berichten.

Gerd Schugard  
Verbandsschiedsrichterobmann